

# Beschluss

Sitzung der Stadtvertretung Laage vom 05.04.2023

Öffentlicher Teil

Top 14 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36  
Einfamilienhaus "Wiesenweg" der Stadt Laage

Drucksache: DS/VII/01-2023-399

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Laage beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36  
Einfamilienhaus „Wiesenweg“ der Stadt Laage.

Die Stadtvertretung wird beauftragt,

1. mittels Plananzeige die höhere Verwaltungsbehörde über den Beschluss in  
Kenntnis zu setzen;
2. den Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Niederschrift.

Laage, den 20.04.2023

  
Amt Laage  
Der Amtsvorsteher



# Beschluss

Sitzung der Stadtvertretung Laage vom 05.04.2023

Öffentlicher Teil

Top 15 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des geänderten Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 28 Einfamilienhäuser "Diekhofer Chaussee" der Stadt Laage für den Ortsteil Diekhof

Drucksache: DS/VII/01-2023-401

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Laage beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. den geänderten Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 28 Einfamilienhäuser „Diekhofer Chaussee“ der Stadt Laage, OT Diekof in der Fassung vom 21.02.2023 (Anlage 1). Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 21.02.2023 (Anlage 2) gebilligt;
2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13b BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können;
3. die öffentliche Auslegung ortsüblich bekanntzumachen und
4. das Öffentlichkeitsverfahren mit Veröffentlichung im Internet und mit Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Laager Regionalanzeiger“ einzuleiten.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Ja- Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Niederschrift.

Laage, den 20.04.2023

  
Amt Laage  
Der Amtsvorsteher

